

**Beschlüsse der 62. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 21.03.2024**

Vorlagennummer: 2024/017**Gegenstand des Antrages:**

Zustimmung des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Böhlen und seiner zwei Stellvertreter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen erteilt seine Zustimmung, dass der Bürgermeister Kamerad Matthias Kannecht als Ortswehrleiter
Kamerad Kai Herrmann als 1. Stellvertreter des Ortswehrleiters
Kamerad Stefan Zschoch als 2. Stellvertreter des Ortswehrleiters
Bestellt.

Beschluss-Nr.: 62/506/2024**Beschlusstag: 21.03.2024****Abstimmungsergebnis:****Anzahl der Stimmberechtigten: 16****Davon anwesend: 14****Ja-Stimmen: 13****Nein-Stimmen: /****Enthaltungen: /****Befangen: 1**

Vorlagennummer: 2024/023**Gegenstand des Antrages:**

Wahl des Friedensrichters für die Schiedsstelle der Stadt Böhlen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen wählt Herrn Lars Thomä als Friedensrichter der Schiedsstelle der Stadt Böhlen.

Beschluss-Nr.: 62/507/2024**Beschlusstag: 21.03.2024****Abstimmungsergebnis:****Anzahl der Stimmberechtigten: 16****Davon anwesend: 14****Ja-Stimmen: 14****Nein-Stimmen: /****Enthaltungen: /**

Vorlagennummer: 2024/029

Gegenstand des Antrages:

Wahl der stellvertretenden Friedensrichterin für die Schiedsstelle der Stadt Böhlen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen wählt Frau Sandra Pohler als stellvertretende Friedensrichterin der Schiedsstelle der Stadt Böhlen

Beschluss-Nr.: 62/508/2024

Beschlusstag: 21.03.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Vorlagennummer: 2024/018

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Zuschlagserteilung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Straßenunterhaltung der Gemeindestraßen der Stadt Böhlen von 2024 bis 2026.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, dass für die Unterhaltungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen der Stadt Böhlen der Zuschlag an die Firma LKM Bau GmbH aus 04319 Leipzig / Hirschfeld im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung erteilt wird, um die laufende Straßenunterhaltung weiterzuführen zu können.

Beschluss-Nr.: 62/509/2024

Beschlusstag: 21.03.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Vorlagennummer: 2024/019

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Zuschlagserteilung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Straßenunterhaltung der Straße "Am Westufer" von 2024 bis 2026.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, dass für die Unterhaltungsmaßnahmen an der Straße „Am Westufer“ der Zuschlag an die Firma LKM Bau GmbH aus 04319 Leipzig / Hirschfeld im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung erteilt wird, um die laufende Straßenunterhaltung weiterführen zu können.

Beschluss-Nr.: 62/510/2024

Beschlusstag: 21.03.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Vorlagennummer: 2024/025

Gegenstand des Antrages:

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen - Los 44 - Trockenestrich Erdgeschoss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die Zuschlagerteilung für Los 44 - Trockenestrich Erdgeschoss des Vorhabens „Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen“ in Höhe von 29.643,53 Euro brutto inkl. 7,5 % Nachlass an die Firma HIL-BAU GmbH.

Beschluss-Nr.: 62/511/2024

Beschlusstag: 21.03.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: 1

Vorlagennummer: 2024/024

Gegenstand des Antrages:

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen - Los 33 - Innentüren Bestand

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die Zuschlagerteilung für Los 33 - Innentüren Bestand des Vorhabens „Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen“ in Höhe von 23.456,09 Euro brutto an die Firma Tischlerei Plaschtokat.

Beschluss-Nr.: 62/512/2024

Beschlusstag: 21.03.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: 1

Vorlagennummer: 2024/020

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 30.11.2023 "Verkauf der kommunalen Wohnung Nr. 63 in 04564 Böhlen, Am Ring 18 (3. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen", Beschluss-Nr. 57/490/2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, den Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 30.11.2023 "Verkauf der kommunalen Wohnung Nr. 63 in 04564 Böhlen, Am Ring 18 (3. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen", Beschluss-Nr. 57/490/2023, aufzuheben.

Beschluss-Nr.: 62/513/2024

Beschlusstag: 21.03.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Vorlagennummer: 2024/021

Gegenstand des Antrages:

erneuter Beschluss zum Verkauf der kommunalen Wohnung Nr. 63 in 04564 Böhlen, Am Ring 18 (3. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen (Änderung Erwerber)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt den Verkauf der kommunalen Wohnung Nr. 63 in 04564 Böhlen, Am Ring 18 (3. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum sowie dem Nutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz, an die Wohnraumvermieter GmbH aus Böhlen ST Großdeuben anstelle der Garagenvermieter GmbH aus Böhlen ST Großdeuben.

Das Mindestgebot gemäß Gutachten des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Ortwin Kober vom 30.05.2023, Aktenzeichen des Sachverständigen: 23-011/1, beträgt für eine 3-Zimmerwohnung mit Balkon mit einer Größe von 59,60 m² 39.000,00 €. Das Gebot beträgt 47.700,00 €. Der Käufer trägt zudem alle anfallenden Nebenkosten (Notarkosten, Grunderwerbsteuer, Kosten des Gutachtens usw.) sowie die Instandhaltungsrücklage ab dem 01.01.2023.

Beschluss-Nr.: 62/514/2024

Beschlusstag: 21.03.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: /

Vorlagennummer: 2024/022

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Grundschuldbestellung für den Erwerb der kommunalen Wohnung Nr. 63 in 04564 Böhlen, Am Ring 18 (3. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, dass sich die Stadt Böhlen als Verkäuferin unter Vorbehalt verpflichtet, dass eine Genehmigung nach § 83 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen erteilt wird, bei der Bestellung von Grundpfandrechten, die der Finanzierung des Kaufpreises durch die Käuferin dienen, bis zur Höhe des noch ausstehenden Kaufpreises für die Wohnung Nr. 63 (Am Ring 18) in Höhe von 47.700,00 € samt beliebiger Zinsen und Nebenleistungen vor Eigentumsübergang mitzuwirken und deren Eintragung im Grundbuch samt dinglicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu bewilligen. Die Stadt als Verkäuferin übernimmt **jedoch keine persönliche Haftung und im Verhältnis zur Käuferin auch keine Kosten.**

Beschluss-Nr.: 62/515/2024

Beschlusstag: 21.03.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: /

Vorlagennummer: 2024/027

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 15.11.2022 "Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im hinterem Teil des Grundstücks auf den Flurstücken 174/1 und 174/2 der Gemarkung Großdeuben", Beschluss-Nr. 44/401/2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, dass der Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 15.11.2022 "Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im hinterem Teil des Grundstücks auf den Flurstücken 174/1 und 174/2 der Gemarkung Großdeuben", Beschluss-Nr. 44/401/2022, aufgehoben wird.

Beschluss-Nr.: 62/516/2024

Beschlusstag: 21.03.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16
Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1
Befangen: 1

Vorlagennummer: 2024/028

Gegenstand des Antrages:

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im hinterem Teil des Grundstücks auf dem Flurstücken 174/1 und 174/2 der Gemarkung Großdeuben (Nr. 04/24)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, dass das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im hinterem Teil des Grundstücks auf dem Flurstücken 174/1 und 174/2 der Gemarkung Großdeuben (Anlagen 1 bis 2) erteilt wird.

Beschluss-Nr.: 62/517/2024


Beschlusstag: 21.03.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16
Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 2
Befangen: 1

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates und die Beschlüsse können im Zimmer DG 2.08 des Rathauses eingesehen werden.



Dietmar Berndt
Bürgermeister

